Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung

Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein

Band: 10 (1905-1906)

Heft: 2

Artikel: Generalversammlung des Bundes schweiz. Frauenvereine in Winterthur : 7. und 8. Oktober 1905

Autor: Hämmerli, M.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-319665

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Es wächst also das Grossstadtkind unter Bedingungen auf, die seiner innern Entwicklung nicht besonders günstig sind. Es fehlt ihm die Seelenstille und die gesunde Einförmigkeit des Landlebens mit ihrer Stetigkeit der Bilder, die darum Zeit haben, tief sich einzuprägen. Glücklich das Kind, das in einer gesunden Häuslichkeit aufwächst, wo Stetigkeit und Einfachheit der Lebensgewohnheiten innerhalb der vier Wände ein gesundes Gegengewicht bilden gegen das buntscheckige Durcheinander der Grossstadt.

Wie ein gesundes Familienleben soll auch der Schulunterricht wirken: Anregen, doch nicht aufregen. Und da scheint es, dass Gansberg der Sucht, recht viel Neues und Interessantes zu erfahren, all zu viele Konzessionen macht. Wir glauben's ihm zwar aufs Wort, dass die Kinder „für Anekdoten, Jagdabenteuer, Merkwürdigkeiten immer wieder zu haben sind" und dass sie die Ohren spitzen, wenn Themen wie: Schiffsbrand, Theaterbrand, Knochenbruch, Löwen- und Tigerjagd behandelt werden. Schlieslich ist's aber kein besonderes Verdienst des Pädagogen, durch solche Stoffe das Interesse des Kindes zu fesseln, das gelingt genau auf dieselbe Weise auch dem Menageriebesitzer und dem Guckkastenmann. Grossstädtische Nervosität zittert noch in manchem der Gansbergschen Lebensbilder und wird durch die gewollt realistische Färbung keineswegs gemildert. Da steht im Fischladen „die Fischfrau mit den bösen Schmierflecken auf der weissen Schürze — ritsch ratsch geht das Messer durch den Leib des toten Fisches." — Bei der Reinigung des Hofes werden die grauen hässlichen Kellerasseln, die unter einem Stein zum Vorschein kommen, von Willi alle „totgemacht". In der Plauderei „Kulturabfälle" begleiten die Kinder im Geiste den Kehrichtwagen auf den Schuttabladeplatz, und begucken die Überreste städtischer Kultur: „Asche, Lumpen, Knochen, Scherben, Regenschirme, Konservenbüchsen mit trübseligen Philosophenaugen. Themen wie „Knochenbruch — Operation — Explosion — Zahnarzt — bringen sogar Blut- und Karbolgeruch in die harmlose Welt der Kleinen hinein. (Schluss folgt.)

Generalversammlung des Bundes schweiz. Frauenvereine in Winterthur

7. und 8. Oktober 1905.

Im Stadthause in Winterthur versammelten sich in den Nachmittagsstunden des 7. Oktober die 38 anwesenden Delegierten der Bundesvereine. Das kleine Häuflein verschwand fast in dem hohen, gewaltigen, mit Blattpflanzen geschmackvoll dekorierten Raume, dessen Dimension für grössere Versammlungen berechnet waren.

Es wurden die Vereinsgeschäfte abgewickelt und an Stelle der demissionierenden Kassiererin Frl. F. Schmid-Bern Frl. Honegger-Zürich gewählt, sowie als neue Vorstandsmitglieder Frau Notar Denzler-Winterthur und Frau Müller-Glinz-Biel. Was die Reiseentschädigungen an die Vorstandsmitglieder anbetrifft, so war im Prinzip angenommen worden, dass dieselben an alle gleichmässig ausgerichtet werden sollten, in richtiger Erwägung, dass auch bei uns Frauen Zeit Geld ist. Darüber, wie der Zentralkasse die hiefür erforderlichen Mittel zugeführt werden könnten, entspann sich eine längere Diskussion, welcher durch Annahme eines Antrages von Frl. Dr. Graf-Bern ein Ende gemacht wurde. Sie

schlug vor, es sollten nach dem Beispiel des schweiz. Lehrerinnenvereins und anderer Vereine die Beiträge der Vereine, die ja auf Selbsteinschätzung beruhen, erhöht werden. Der Vorstand soll aber die nötige Summe eruieren und zugleich in einem Zirkular an die Vereine die Notwendigkeit der Erhöhung begründen und befürworten. Als Zeitpunkt der Generalversammlung wird am Herbst festgehalten, mit der Bestimmung, dass sie künftig auf Ende Oktober zu verlegen sei. Ein Gegenvorschlag, sie im Frühjahr abzuhalten, blieb in der Minderheit. Mit 24 gegen 19 Stimmen wurde sodann der Antrag von Genf, Zürich und Winterthur, es dürfe in Zukunft eine Delegierte nicht mehr als zwei Vereine an der Generalversammlung vertreten, angenommen. Die kleine Mehrheit bewies, dass man hierüber geteilter Ansicht sein kann, ob es vorteilhafter sei, wenn kleine, vom Versammlungsort weit entfernte Vereine sich zur Entsendung einer Delegierten zusammentun, oder da dies nicht angängig ist, die Vertretung unterlassen. Auch die Interpretation des betreffenden Passus in den Statuten, wonach „mehrere“ nur „zwei“ bedeuten soll, dürfte vom streng rechtlichen Standpunkte aus nicht opportun sein.

Der Antrag der Frauenkonferenzen Bern, dass Statutenänderungen vor ihrem Inkrafttreten eine zweite Lesung in der Generalversammlung zu passieren hätten, wurde zur Begutachtung den Vereinen überwiesen.

Die Einladung der „Union des femmes de Lausanne“, die nächste Generalversammlung in der Hauptstadt der Waadt abzuhalten, wurde mit Dank angenommen.

Damit waren die Vereinsgeschäfte beendet und die Türen öffneten sich, um die Mitglieder der Bundesvereine einzulassen, welche gekommen waren, die Berichte der verschiedenen Kommissionen entgegenzunehmen. Als erste referierte Frau L. Steck-Bern über Wöchnerinnenversicherung. Da dieselbe naturgemäss einen Teil der allgemeinen staatlichen Krankenversicherung ausmacht, so bestand die Aufgabe der betr. Kommission lediglich darin, die Entwicklung der letzteren zu verfolgen und einschlägiges Material zu sammeln, welches dann bei der Ausarbeitung des Gesetzes als Wegleitung dienen konnte. Daraufhin sah sich die Kommission im Auslande nach analogen Institutionen um. Italien kam hier zunächst in Betracht mit seiner Reichsmutterschaftskasse, welche aber die in Landwirtschaft, Heimarbeit und Handel beschäftigten Frauen ausschliesst, zudem so hohe Prämienansätze hat, dass diese Kasse als Glied der allgemeinen Krankenkasse sich viel besser stellen würde. Deutschland hat ebenfalls eine allgemeine obligatorische Krankenversicherung, welche an Wöchnerinnen Unterstützungen auszahlt und in deren Verwaltungskommission die Arbeiterinnen ihre Vertretung haben. So wird auch in der Schweiz eine glückliche Lösung dieser Frage vom Zusammengehen der Arbeiter und Arbeiterinnen abhängen. In richtiger Würdigung dieser Tatsache haben denn auch die Arbeiter am Arbeitertag in Olten beschlossen, es sei die Wöchnerinnenversicherung in die allgemeine Krankenversicherung mitaufzunehmen. Durch Propaganda, Vorträge, persönliches Eintreten, Aufklärung in Wort und Schrift soll dieser Solidaritätsgedanke in den weitesten Kreisen verbreitet werden.

Es folgte nun der Bericht über die Gründung einer Käuferliga. Denselben erstattete Herr Brunhes aus Freiburg an Stelle seiner Frau, die, Vorsitzende der betreffenden Kommission, durch Krankheit am Erscheinen verhindert war. Einleitend verbreitete sich der Berichterstatter über das Verhältnis des Konsumenten oder Käufers zum Arbeitgeber und Arbeiter, zum Fabrikanten und Ver-

käufer, in dem er das wichtige Zwischenglied bildet, da sie von seinen Ansprüchen abhängig sind. Der Käufer sollte sich seiner Macht nur besser bewusst sein und sie richtig anwenden. Es gibt eine Ethik des Kaufens; denn wir können ebenso sehr Gutes wie Schlechtes befördern dadurch, dass wir es kaufen oder nicht kaufen. Es sei hier nur erinnert an schlechte Literaturerzeugnisse, Vogelschmuck zu Modezwecken, Schundpreise in den Warenhäusern. Indem wir ferner nur solche Waren kaufen, die unter menschenwürdigen Arbeitsbedingungen erstellt wurden, unterstützen wir die sozialen Bestrebungen nachdrücklicher als durch alle Reden und wohltätigen Veranstaltungen. Die erste Enquête der Kommission galt den Schokoladefabriken, weil sie hier annähernd eine vollständige Übersicht erhoffen konnte, da es nur 23 solcher Fabriken in der Schweiz gibt, die Schokolade zudem ein massenhaft gebrauchter Konsum- und zugleich Exportartikel ist. Es muss ja den Fabrikanten daran gelegen sein, möglichst viel Reklame zu machen, und in ihrem Interesse wäre es, wenn die Käufer die Reklame besorgen würden. Deshalb hat die Käuferliga eine sog. weisse Liste aufgestellt, in der diejenigen Fabriken eingetragen werden, welche die in sieben Punkten zusammengefassten sozialen Bedingungen enthalten, die von einer guten Fabrik verlangt werden dürfen. Nämlich, dass die Vorschriften des eidgen. Fabrikgesetzes über die Sonntagsruhe und die Einrichtung der Arbeitsräume streng befolgt werden; dass die tägliche Arbeitszeit nicht 10 Stunden übersteigt (Samstags nur 9 Std.); dass Kinder unter 15 Jahren nicht beschäftigt werden; dass der Minimaltaglohn nach 6 Monaten 2 Fr., nach 5 Jahren 3 Fr. beträgt; dass Kranke und Wöchnerinnen aus einem vom Prinzipal mitunterhaltenen Hülfsfonds oder einer Krankenkasse Unterstützungen erhalten; dass die Arbeiterinnen unter weiblicher Aufsicht stehen und dass die Organisation der Arbeit und die daraus entstehenden Existenzbedingungen in keiner Weise Anlass zu sittlicher Gefährdung geben. Die Kommission hat mit der weissen Liste schon Erfolge zu verzeichnen, indem ein Fabrikant, der bereits fünf der vorgeschriebenen Punkte erfüllt hatte, sofort eine Krankenkasse gründete, als man ihn dazu aufforderte und ihm dagegen versprach, ihn auf die weisse Liste zu setzen. Doch die letztere genügt nicht; durch Propaganda aller Art sollte das kaufende Publikum aufgeklärt werden. Zu weiteren Enquêten würden sich Frauenberufe, wie derjenige der Schneiderinnen und Modistinnen, sowie der Hotelbetrieb eignen. In Deutschland sind die Hotelangestellten in bezug auf Arbeitsleistung so wie so besser gestellt als in der Schweiz, indem sie täglich zwei Stunden zur freien Verfügung haben. Eine Besserung der Arbeitsverhältnisse in allen Betrieben kann aber nicht durch einzelne, sondern nur gemeinsames Vorgehen erreicht werden.

Nun trat eine Pause in den Verhandlungen ein, damit auch der leibliche Mensch sich zu neuer geistiger Arbeit stärken könne. Der Vorstand und die offiziellen Delegierten waren in der Haushaltungsschule zum Essen eingeladen. Helle, festlich geschmückte Räume empfingen die Gäste in dem mit allen Errungenschaften der Technik ausgestatteten Hause, das der Frauenbund Winterthur für seine Haushaltungsschule erbaut hat. Die Herzlichkeit der Gastgeberinnen und die aufmerksame Bedienung erhöhten den Genuss des vorzüglichen Mahles. Darum warmen Dank den Frauen von Winterthur für ihre edle Gastfreundschaft!

Vom Nachtisch weg hiess es aufbrechen zur öffentlichen Hauptversammlung, die durch einen schwungvollen, von Fr. Dr. Ziegler gedichteten, von Frl.

Denzler gesprochenen Prolog eröffnet wurde. Wie die Verkörperung unserer Zukunftshoffnung stand die in Weiss gekleidete jugendliche Gestalt dort, eine Repräsentantin des zukünftigen Frauengeschlechts, das „dem Manne nicht nur Dienerin, sondern Kamerad sein will, um gemeinsam mit ihm an der Lösung der grossen sozialen Fragen zu arbeiten, er als der Bezorzugte im Gebiete des Wissens, sie als Herrscherin im weiten Reich der Liebe, die Wunden lindernd, die das harte Leben geschlagen, der Glücksenterbten sich liebevoll annehmend."

Dann gab die Präsidentin, Mme. Chaponnière, einen Überblick über die Tätigkeit des Bundes im abgelaufenen Jahre. Der Fall Frida Keller, der letztes Jahr eine Protestkundgebung der Frauen veranlasste, hat den Frauen die Augen geöffnet für die Notwendigkeit der Reform des Strafgesetzes und ihrer Mitarbeit an demselben, namentlich auf dem Gebiete der Sittlichkeit. Wenn einerseits das Gesuch des Bundes um eine Vertretung in die das Zivilgesetz beratende Kommission auch von den Behörden abschlägig beschieden wurde, so kam man andererseits den Frauen entgegen, indem man die Frist für die Vaterschaftsklage verlängerte und das Schutzalter der Mädchen hinaufsetzte. Zur Aufklärung der zukünftigen Frauen und Mütter lässt der Bund eine kurzgefasste Schrift drucken, worin die weibliche heranwachsende Jugend über die für sie wichtigsten Fragen des Zivilrechts, wie Ehe, elterliche Gewalt, Erbschaftsrecht belehrt wird. Diese Druckschrift soll möglichst verbreitet und von den Zivilstandsbeamten den jungen Ehepaaren übergeben werden.

Die Präsidentin streifte sodann die Beziehungen des Bundes zum internationalen Frauenkonzil und verlas eine Aufforderung der Vorsitzenden desselben, ihr für den nächsten in Paris stattfindenden Kongress einen Bericht über die Arbeit der Frauen in der Gesundheitspflege, wie Säuglingsschutz, Kinderpflege, Fürsorge für die Fabrikarbeiterinnen und Wöchnerinnen abzustatten. Auch die Wichtigkeit des neuen Fabrikgesetzes betonte die Rednerin, da demselben in der Schweiz etwa 10,000 Frauen unterstellt sind. Der Bund ist nun auf 48 Vereine angewachsen und will für die Forderungen der Humanität und Solidarität einstehen. Der Bericht wurde durch warmen Beifall verdankt, und dann hielt Frau Boos-Jegher von Zürich einen der Propaganda dienenden Vortrag über die Ziele des Bundes und seine Beziehungen zu andern Frauenverbänden.

Der Vortrag, ein stilistisches Meisterstück, erinnerte in einem historischen Rückblick daran, wie die Frauen früh schon zu wohltätigen Zwecken sich verbanden, aber alles, was an öffentliches Auftreten hätte gemahnen können, ängstlich vermieden; wie eine Frau wohl einen Vortrag verfassen, ihn aber nicht selbst halten durfte, sondern das durch einen Mann besorgen lassen musste. Es entstanden sodann der Verein der Freundinnen junger Mädchen und ein solcher zur Hebung der Sittlichkeit, die beide zielbewusst an der Besserung sozialer Schäden arbeiten; in den 70er Jahren wurden im Anschluss an die Männervereine Arbeiterinnenvereine gegründet, und vor 20 Jahren tagte in Aarau die erste Versammlung des schweiz. Frauenverbandes, der eine Besserstellung der Frauen durch hauswirtschaftliche Ausbildung und Aufklärung über Hygieine anstrebte. Aus ihm ging dann der heutige schweiz. gemeinnützige Frauenverein hervor. Die Erstellung eines schweiz. Straf- und Zivilgesetzes erforderte aber ein gemeinsames Vorgehen aller Frauen, wollte man eine Besserstellung der Frau im neuen Gesetze erreichen. So traten denn zunächst vier Vereine zusammen, und im Laufe eines halben Jahrzehnts sind es deren 48 geworden.

Nicht alle Eingaben, die der Bund während dieser Zeit gemacht, waren von Erfolg begleitet, aber die gemeinsame Arbeit hat die Frauen der verschiedensten Stände zusammengeführt, und in der Behandlung allgemeiner Fragen hat ihr Blick sich geweitet. Schon ist in einzelnen Kantonen den Frauen Sitz in Schul- und Armenkommissionen zugestanden worden, in nicht allzuferner Zeit hoffen sie das Amt der Fabrikinspektorin ins Leben gerufen zu sehen. Neuen Impuls hat der Bund durch seinen Anschluss an das internationale Frauenkonzil gefunden. Reichlicher Beifall lohnte auch diesen Vortrag.

Frau Coradi-Stahl referierte sodann über die schweiz. Pflegerinnenschule, ihre innere Einrichtung, die Ausbildung von Pflegerinnen, und sprach wahrhaft beherzigenswerte Worte über die Qualitäten einer guten Krankenpflegerin. Dieser schwere Beruf erfordert nicht nur physische Gesundheit, sondern auch hohe Gemüts- und Geistesbildung. Die Bestrebungen der Pflegerinnenschule werden am besten unterstützt durch Zuweisung geeigneter Schülerinnen, durch Empfehlung derselben an Kranke und Benutzung des Stellenvermittlungsbureaus.

Zum Schlusse berichtete Mlle. Gourd aus Genf über die Institution der „Goutte de lait". Nach dem Beispiel einiger französischer Städte ist in Genf eine Anstalt eingerichtet worden, wo sterilisierte Milch an Unbemittelte entweder unentgeltlich oder dann zum Preise von gewöhnlicher Milch zuhanden der Säuglinge abgegeben wird, um deren Sterblichkeit zu bekämpfen. Unter Leitung einer besonders dazu ausgebildeten Angestellten füllen junge Frauen und Mädchen aus besseren Familien die Flaschen genau nach ärztlicher Vorschrift für jedes Kind mit einer Mischung von Milch und Wasser oder Schleim. Dieser freiwillige Dienst im Interesse der Kleinsten hat schöne Erfolge gezeitigt, indem die Säuglingssterblichkeit viel geringer geworden ist (statt 20 % nur noch 8 und 6 %).

Damit war das Pensum des ersten arbeitsreichen Tages erledigt, und noch einmal begaben sich die Gäste des „Frauenbundes" in dessen gastliche Räume, um von getaner Arbeit beim Dessert, den sie vorhin hatten stehen lassen müssen, sich noch ein wenig zu erholen.

Am Sonntag tagte man in den Räumen des Kasinos. Nach der Verlesung des Protokolls vom vorigen Tage erstattete Frau Steck Bericht über die Tätigkeit der Kommission für Heimarbeit. Von der Heimarbeit sollten unbedingt ausgeschlossen sein Kinder, Kranke und Greise, weil deren Beiziehung eine grosse Grausamkeit ist. Aus Gründen der Hygieine sollte die Herstellung von Lebens- und Genussmitteln in der Heimarbeit untersagt sein. Dort, wo die Heimarbeit zulässig ist, entweder weil sie die Pausen in der Landarbeit ausfüllt oder dem Hause und den Kindern die Mutter erhält, sollte auf möglichste Sanierung der gesundheitlichen und pekuniären Verhältnisse hingearbeitet werden und die Arbeiterschutzgesetze, wie auch die Kranken- und Invalidenversicherung zur Anwendung kommen. Leider müssen dieselben gar oft an der Schwelle des Hauses Halt machen, und gar mancher Übelstand, der in einer Fabrik nie geduldet würde, entzieht sich bei der Heimarbeit der Kontrolle. Darum müssen auch die Heimarbeiterinnen an ihrer Besserstellung mithelfen, welchen Gedanken Frau Dr. Faas, Gewerkschaftssekretärin, warm unterstützte. Die Kommission schlug vor, man sollte an denjenigen Waren, welche unter Lohn- und Arbeitsbedingungen hergestellt sind, die dem Geiste des modernen Arbeiterschutzes und der Humanität entsprechen, ein Reklamezeichen, ein sog. „Label" anbringen, und der Bund schweiz. Frauenvereine solle dieses durch die Gewerkschaftsorganisation der Schweiz einzuführende „Label" unterstützen. Herr Brunhes unterstützte

diesen Antrag, indem er sich viel von dem ernsten Willen der Käufer und der Organisation der Heimarbeiter verspricht.

Während des Mittagsbanketts hiess die Präsidentin des Frauenbund Winterthur, Frau Sträuli-Knüsli, die zur Tagung erschienenen Frauen willkommen und wies auf das grosse Arbeitsfeld hin, auf dem sie ihre Kräfte zum Segen der Allgemeinheit nutzbar machen sollen. Aus London und Paris, aus Deutschland, aus Skandinavien und Österreich trafen telegraphische Glückwünsche und Grüsse ein an die zu sozialer Arbeit versammelten Schwestern im Schweizerlande. Einige Liedervorträge verschönten das Beisammensein, bald aber brach man auf und begab sich in den anstossenden Versammlungsraum, um den letzten Vortrag von Frau Pieczynska über die Revision des eidg. Fabrikgesetzes anzuhören. Mit überzeugender Beredsamkeit wusste sie den Frauen die Wichtigkeit des Gesetzes und die Notwendigkeit, sich dafür zu interessieren, darzutun. Aus dem dünnen Heftchen, das die Bestimmungen des Fabrikgesetzes enthielt, ist im Laufe der Jahre ein dickleibiger Kommentarband geworden, so dass eine Revision nötig geworden ist. Kompetente Männer, wie namentlich die eidg. Fabrikinspektoren, haben sich an der Ausarbeitung des neuen Entwurfes beteiligt, und Frau Pieczynska empfahl den Zuhörerinnen, sich mit dem Entwurf um den Begründungen der Fabrikinspektoren bekannt zu machen. Frl. v. Mülinen verlas daraus die auf die Frauen bezüglichen Punkte, und die Vortragende zog dann die Parallele zwischen diesen und den am Oltener Arbeitertag aufgestellten Postulaten. Es sind 8 Punkte, die besonders in Betracht kommen: Zehnstundentag, Freigabe des Samstag Nachmittag, Mittagspause, wobei das Gesetz für Frauen $1^1/_2$ Stunde vorschlägt, die Arbeiterinnen aber 2 Stunden wünschen; die Rednerin meint, es wäre den Frauen vielleicht besser gedient, wenn sie am Abend die halbe Stunde früher heim könnten. Lohnzahlung alle 14 Tage, Fabrikinspektorinnen, Bezahlung der Überarbeit nach bestimmten Taxen, strenge Bestrafung bei Übertretung der Gesetze punkto Kinderarbeit auch von Eltern und Vormündern. Der Wunsch der Frauen geht auch auf Erweiterung des Gebietes, auf welches das Fabrikgesetz Anwendung finden soll; denn da eine grosse Rechtsungleichheit besteht zwischen dem geschützten Arbeiter in der Fabrik und dem Heimarbeiter und dem Arbeiter im Kleingewerbe, so sollte der Begriff Fabrik ausgedehnt werden auf Wohlfahrtsanstalten, Schulen, Besserungs- und Strafanstalten und auf Klöster mit industriellen Betrieben. Nach einer im zustimmenden Sinne erfolgten Diskussion schloss die Präsidentin die sechste Tagung des Bundes.

Viel Arbeit war in diesen zwei Tagen wiederum geleistet worden, fast zu viel für diejenigen, welche allen Verhandlungen folgen wollten. Aber immer dasselbe erhebende Gefühl ist es, das uns nach einer solchen arbeitsreichen Tagung erfüllt: dass die Frauen, ob hoch ob niedrig, ob arm ob reich, sich über alle Gegensätze hinweg die Hand reichen können zu gemeinsamem Wirken an der Lösung sozialer Fragen in einer von Parteihader und Klassenhass zerrissenen Zeit. Sie dokumentieren damit ihr Verständnis für das, was uns wahrhaft nottut.

M. Hämmerli.

Callières et l'instruction des femmes au XVIIe siècle.

La question de l'instruction des femmes ne date pas d'hier, on le sait, en France pas plus qu'ailleurs. Molière déjà s'en occupe dans nombre de ses comédies et fait dire à Clitandre des „Femmes savantes“ le vers connu: